

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen: Stand: 25.05.2011

Landkreis Gießen
 Der Kreisausschuss
 Fachbereich Jugend und Soziales
 Fachdienst Jugend
 Riversplatz 1-9
 35394 Gießen

und

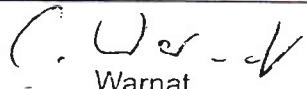
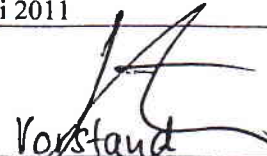
Verein für Jugendfürsorge
 und Jugendpflege
 Hein-Heckroth-Straße 28
 35394 Gießen

Leistungsart: Mutter-Kind-Gruppe 17 – Modul 2 – Betreutes Wohnen
 gem. § 19 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 18 gilt

von: _____ bis: _____

oder ab: 01.05.2011

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Gießen, im Mai 2011	Gießen, im Mai 2011
 Warnat Unterschrift, Fachdienstleiterin Jugend Landkreis Gießen	 Unterschrift Vorstand
Der Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1 - 9 35394 Gießen Stempel	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Hein-Heckroth-Str. 28 35394 Gießen Tel. 0641/40007-0 Fax 0641/40007-16 Stempel

Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendwohnheim Leppermühle Leppermühle 1 35418 Buseck
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	Gruppe 17, Gartenstr. 27 und 31 35447 Reiskirchen

1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße 28 35394 Gießen
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	freigemeinnütziger Verein
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Diakonisches Werk Hessen-Nassau
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Gemeinsame Wohnform für Mütter und Kinder nach § 19 SGB VIII
1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen	Betreutes Wohnen; Wohngruppen für allein erziehende Mütter mit ihren Kindern im Vorschulalter.

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	Aufgenommen werden junge Mütter oder junge Schwangere ab 18 Jahren mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr
2.1.2 Betreuungsalter und Betreuungsdauer	Die Dauer der Betreuung richtet sich nach den Vorgaben des Hilfeplans. Regelmäßig wird bei Durchlaufen aller Module von einer ca. dreijährigen Gesamtverweildauer für Modul 1 bis 3 ausgegangen (vollstationär/betreutes Wohnen/ambulante Nachbetreuung). Für das Modul II gehen wir regelmäßig von einer Verweildauer von 1 – 2 Jahren aus

2.2 Geschlecht	Frauen, Mädchen, Jungen
-----------------------	-------------------------

2.3 Staatsangehörigkeit	Keine Einschränkungen
--------------------------------	-----------------------

<p>2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst</p>	<p>Aufgenommen werden allein erziehende Mütter, die zuvor die vollstationäre Hilfe erfolgreich durchlaufen haben. Aufgrund ihrer Entwicklung dort und ihrer persönlichen Fähigkeiten sind sie jetzt in der Lage, ein weitgehend selbstständiges Leben zu führen, bedürfen jedoch weiter fachlicher Hilfe.</p> <p>Es besteht weiterhin Bedarf an fachlicher Beratung und Unterstützung der Betreuten bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Unterstützung bei der Integration in das soziale und familiäre Umfeld.</p> <p>Entsprechend den vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen können hier auch Mütter direkt aufgenommen werden. In diesen Fällen erfolgt die Aufnahme über ein Vorstellungsgespräch auf der Grundlage aller vorhandenen biographischen und diagnostischen Basisinformationen.</p> <p>Die Entscheidung über eine Verlegung von Modul 1 in Modul 2 treffen die Mitarbeiter/innen beider Teams in Absprache mit dem Jugendamt und in enger Anlehnung an die Vorgaben des Hilfeplans.</p>
---	--

<p>2.5 Notwendige Ressourcen</p>	
<p>2.5.1 Der Mütter</p>	<p>Der Wechsel in den weniger betreuten Bereich der Gruppe 17 setzt die folgenden Kompetenzen voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnis und -fertigkeit in kinderpflegerischer, erzieherischer und hauswirtschaftlicher Hinsicht • Fähigkeit, die emotionalen Bedürfnisse des Kindes weitestgehend wahrzunehmen • Ein Mindestmaß an Konfliktlösungspotential und Belastbarkeit, um auch in Krisensituationen eigenständig handeln zu können. Das bedeutet, dass die Mütter nachts oder am Wochenende zumindest kurzfristig klärend eingreifen können • Kenntnisse über die Handhabung von Notsituationen (ärztlicher Notdienst, Feuerwehr usw.) • Die Einsicht in die Notwendigkeit gesundheitlicher Fürsorge (Vorsorge-

	<p>untersuchungen, Fördermaßnahmen wie Physiotherapie, Logotherapie usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft, aktiv bei der Gestaltung der neuen Lebenssituation mitzuwirken. Dies beinhaltet sowohl die Annahme aller Tagesstrukturierender Maßnahmen als auch das Interesse an der Erarbeitung einer angemessenen Zukunftsperspektive auch in schulischer und beruflicher Hinsicht • Akzeptanz der Hausordnung
--	---

2.6 Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Akute psychische Erkrankung der Mutter • Drogen oder Alkoholabhängigkeit der Erziehungsperson • Geistige Behinderung • Gewaltbereite Erziehungshaltung • Prinzipiell ablehnende Haltung gegenüber der Hilfe
------------------------	---

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Insbesondere Stadt- und Landkreis Gießen, ggf. auch Hessen und darüber hinaus.
---	--

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	§ 19 SGB VIII –Betreute Wohngemeinschaft für Mütter und Kinder; die Betreuten leben in separaten Wohnungen in einer Hausgemeinschaft
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	<p>Grundsätzlich ist das Konzept in diesem Betreuungsmodul auf die Eingliederung der Bewohnerinnen und deren Kinder in allen sozialen Lebensbereichen ausgerichtet. Dies geschieht vor dem jeweiligen Problemhintergrund und der jeweils individuellen Hilfeplanung.</p> <p>Grundsätzlich dient die Hilfe dem Ziel einer eigenständigen Lebensplanung und eigenverantwortlichen Lebensführung. Die Betreuten sollen in der Lage sein, mit ihrem Kind an der sozialen Gemeinschaft teilzunehmen und die Konsequenzen ihres Handelns bewusst wahrzunehmen.</p> <p>Die von den Erziehungspersonen in Modul 1 erworbenen Kompetenzen werden im Hinblick auf die emotionale und soziale Entwicklung von Mutter und Kind weiter gefördert und die familiäre und berufliche Eingliederung begleitet. Dies bedeutet im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Betreuten unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen • Festigung der Mutter-Kind-Bindung • Stärkung der Elternrolle und des erzieherischen

<p>Unterziele, Teilziele</p>	<p>Verantwortungsbewusstseins</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Handlungskompetenzen hinsichtlich Strukturierung des Lebensalltags mit dem Kind; Einüben aller hierfür notwendigen lebenspraktischen Tätigkeiten • Sensibilisierung für die Entwicklung des Kindes und deren Unterstützungsbedarf. • Aufarbeitung familiärer Konfliktsituationen und Erschließen familiärer Hilfen • Begleitung und Beratung bei Klärungsprozessen • Individuelle Unterstützung bei der Perspektiventwicklung jeweils für Mutter Kind • Bei Bedarf, Entwicklung externer Betreuungsmodelle für die Kinder <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau sozialer Beziehungen außerhalb der Einrichtung • Vernetzung mit Kindertagesstätten, Förderstellen, Sportvereinen, Gemeindeangeboten. • Eigenständige Inanspruchnahme unterstützender Beratungs- und Hilfsorganisationen (z.B. Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzbund, Wildwasser) • Stärkung der familiären Beziehungen (Elternteil außerhalb der Einrichtung, Geschwister, Großeltern) • Anbahnung einer ehrenamtlichen Patenschaft falls keine andere familiäre oder freundschaftliche Unterstützung gegeben ist. • Aktive Freizeitgestaltung mit dem Kind und Entwicklung eigener Hobbys bzw. Interessen (Integration in Vereine, Spielkreise, Bildungsangebote usw.) • Soziales Lernen im Gruppenleben • Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsfürsorge (Schwangerschaft und Verhütung) • Verantwortliches Handeln bei Haushalts- und Finanzplanung • Kenntnisse im Umgang mit Ämtern und Behörden • Teilnahme an intern angebotenen Workshops zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Erziehung, Babyverstehen, Babykochen, - Konfliktlösung und Stressbewältigung • Teilnahme an dem internen Arbeitstraining für Mütter als Vorbereitung auf eine spätere schulische oder berufliche Beschäftigung
-------------------------------------	---

Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1 Standortaspekte	Die betreute Mutter-Kind-Gruppe (Gr. 17) ist in einer Hofreite und in zwei Wohnungen eines Nachbarhauses im alten Ortskern von Reiskirchen untergebracht. In der Nähe befinden sich die Gemeindeverwaltung, Bahnhof, verschiedene Geschäfte, Kindertagesstätten, Schule, Spielplätze, Banken und Ärzte.
4.1.2 Organisationsstruktur	<p>Für die sechs Mütter mit jeweils einem oder mehr Kindern stehen insgesamt vier pädagogische Vollzeitstellen zur Verfügung. Zusätzlich ist eine 0,5 Pädagogen/innen-Stelle für Kinderbetreuung und eine 0,25 Pädagogen/innen-Stelle für Arbeitstraining der Mütter vorhanden.</p> <p>Die Bezugsbetreuung der Mütter findet montags bis freitags mindestens an fünf Stunden täglich und zusätzlich an den Wochenenden an einem Tag statt. Die verbleibende Arbeitszeit der Pädagogen/innen orientiert sich am Bedarf der betreuten Mütter.</p> <p>Die Betreuung von Kleinkindern, die noch nicht in Kindertagesstätten untergebracht sind, erfolgt gemeinschaftlich mit Gruppe 16 in den Räumlichkeiten der Gruppe 16. Die Kinderbetreuung findet Di. – Do. von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr ausschließlich für die Kinder statt. Zusätzlich werden 20 Wochenstunden Kinderbetreuung bedarfsgerecht umgesetzt, in Zeiten, in denen die Mütter z. B. am Arbeitstraining, externen Fördermaßnahmen usw. teilnehmen. In der Regel findet im ersten Lebensjahr die Versorgung der Babys durch die Mütter im Hause statt. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt hier zum einen in der Betreuung der Kinder zur Entlastung der Mütter. Zum anderen soll durch Spielbegleitung und Anleitung in der Mutter-Kind-Interaktion die Mutter-Kind-Bindung gefördert werden. Für diese Betreuung steuert die Gr. 17 eine halbe Stelle bei. Die verbleibende Viertelstelle ist für die ebenfalls gemeinschaftlich mit Gr. 16 betriebene Arbeitstrainingsmaßnahme im hauswirtschaftlichen Bereich für Mütter reserviert. Die Mütter werden hier in separaten Räumlichkeiten der Gr. 17 auf externe Beschäftigungsmaßnahmen vorbereitet. Diese Arbeitstrainingsmaßnahme für Mütter findet in der Gr. 17 montags bis freitags an den Vormittagen statt. Wie in allen Gruppen der Leppermühle üblich, steht auch dem Team der Gruppe 17 ein/e Psychologe/in zur Seite.</p> <p>Das Team organisiert sich bezüglich der Diensterteilung selbständig. Ein Mitglied des päd. Teams hat die Gruppenleitung.</p>

4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	<p>4,0 Stellen Bezugsbetreuung 0,5 Stelle Kinderbetreuung 0,25 Stelle Arbeitstraining 0,40 Stelle Psychologe/in 10 Wochenstunden Reinigungskraft</p>
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	
4.1.4 Räumliche Ausstattung	<p>Die Betreuten verfügen jeweils über eine eigene abgeschlossene Wohnung, die in Größe und Ausstattung vergleichbar sind. Insgesamt stehen dem Modul II 6 Wohnungen zur Verfügung. Die Wohnungen befinden sich in einem ehemaligen Gehöft in der Gartenstr 27 in Reiskirchen und in einem Nachbarhaus der Gartenstr. 31. Die Gesamtwohnfläche des ehemaligen Gehöftes beträgt ca. 240 qm. Das Haus ist unterteilt in vier Wohnungen (von 59-61 qm). Das Büro und die großzügigen Gemeinschaftsräume befinden sich im Nachbarhaus, in der Gartenstr. 31. Auf derselben Etage befinden sich auch der Arbeitstrainingbereich der Mütter mit einer großen Küche, Esszimmer und Arbeitsräume. Diese Räume werden auch gerne für gemeinsame Veranstaltungen genutzt. Die zwei Wohnungen haben 101 und 60 qm Wohnfläche. Beide Häuser verfügen über ein großzügiges Gartengelände. Der Kinderbetreuungsbereich ist in einer eigenen Wohnung in der Goethestr. 13 eingebunden. Er besteht aus einem großen Turn- und Toberaum, einem Spiel- und Krabbelraum sowie einem Snoozelraum mit Wasserbett. Daneben gibt es eine Küche sowie ein Kinderbad.</p>
4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft	<p>Für Einkaufen, Essenszubereitung und Reinigung sind die Bewohner/innen der betreuten Mutter-Kind-Wohngemeinschaft selbst zuständig. Jede kleine Familie verfügt über eine eigene kleine Wohnung, mit eingerichteter Küche. Für die Reinigung der Büros und der Gemeinschaftsräume ist eine Reinigungskraft mit 10 Wochenstunden angestellt.</p>

<p>4.1.6 Technischer Dienst/ Fahrdienst für die Gesamteinrichtung</p>	<p>Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (Leppermühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen zentralen Hausmeisterdienst mit insgesamt 8 Vollzeitstellen mit unterschiedlichen Qualifikationen. Zu den Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung kleinerer Reparaturen - Renovierung der Bewohner/innen – Zimmer - Schlüsselverwaltung - Wartung der Heizungsanlagen - Reinigung der Außenanlagen - Wartung der mobilen technischen und elektrischen Geräte - Überwachung der Brandschutz-technischen Anlagen - Durchführung von Umzügen der Bewohner/innen - Winterdienst <p>Weiterhin muss der Verein aufgrund der dezentralen Struktur der Einrichtung die Mobilität der Bewohner/innen durch einen Fahrdienst sicherstellen. Deshalb verfügen wir über 2 festangestellte Fahrer mit jeweils einer vollen Stelle sowie über mehrere Zivildienstleistende, die den Fahrdienst sicherstellen. Für den IT- und EDV Support stehen 1,5 Fachkräfte Systemadministration und für die Pflege der Außenanlagen 2 Vollzeitkräfte Landschaftsgärtner zur Verfügung.</p>
<p>4.1.7 Sonstiges</p>	<p>Besondere Leistungen im Rahmen des Regelangebots soweit Kapazitäten vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reittherapie • Bewegungstherapie • Musikalische Betreuung • Sport ,Schwimmen • Offenes Atelier <p>Mögliche Zusatzleistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schule für Kranke mit den Schulabschüssen in den Bereichen Förderschule, Hauptschule und Realschule • Rufbereitschaft und Nachtbereitschaft wird von den päd. Fachkräften möglichst unter Beachtung des Bezugsbetreuer/innen Systems durchgeführt. Die Notwendigkeit von Ruf-und/oder Nachtbereitschaft muss in Abstimmung mit dem fallzuständigen Jugendamt festgelegt werden

Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes	
4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	<p>Montags bis freitags sind die pädagogischen Mitarbeiter /innen mindestens fünf Stunden täglich in der Betreuungseinheit anwesend. An den Wochenenden findet an einem Tag ein zusätzlicher fünfständiger Betreuungsdienst statt. Die übrige Arbeitszeit der Pädagogen/innen orientiert sich am Bedarf der Mütter. Die Betreuung der Kinder zur Entlastung der Mütter findet im Betreuungsbereich in der Gruppe 16 statt.</p> <p>Darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf für die Kinder kann über die Vermittlung durch externe Tagesmütter geleistet werden.</p>
4.2.1.2 Sonstige Dienste	<p>Ärztlich/Psychologischer Dienst Die Mutter-Kind-Gruppe wird von einer/einem Psychologin/en mit einem Stellenanteil von 40% betreut.</p> <p>Diese Betreuung beinhaltet :</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Beratung der Mitarbeiter/innen bei der Erstellung der internen Maßnahmenplanung • Vierzehntägige Teamsitzung mit Fallbesprechung • Hilfeplanung • Psychologisch-pädagogische Stellungnahmen (insbesondere im Rahmen der Frage des Kinderschutzes) • Organisationsbesprechungen mit der päd. Leitung <p>Sofern im Hilfeplan vereinbart, können wöchentlich zielorientierte Einzelgespräche mit den Müttern durchgeführt werden.</p>
4.2.1.3 Leitung	<p>Die Mitarbeiter/innen arbeiten mit der Teamleitung kollegial zusammen.</p> <p>Wichtige Entscheidungen werden in Kooperation mit der/dem zuständigen Psychologin/en getroffen.</p> <p>Die Aufnahme und Entlassung erfolgt in Absprache mit der pädagogischen Leitung.</p> <p>Im Falle einer drohenden Kindeswohlgefährdung wird die pädagogische Leitung umgehend informiert.</p>
4.2.1.4 Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Aktenverwaltung in der Leppermühle • Verwaltung des pädagogischen Budgets in der Leppermühle • Personalauswahl in der Leppermühle • Sonstige Zentralverwaltung des Vereins: Finanzbuchhaltung, Abrechnungswesen, Liegenschaftsverwaltung, Personalabteilung

4.2.1.5	Technischer Dienst	siehe Punkt 4.1.6
4.2.1.6	Hauswirtschaft	10 Stunden Reinigungskraft
4.2.1.7	Sonstiges	

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung /

Methodische Orientierung

4.2.2.1	Leitbild/Leitlinien	Alle Leistungsangebote der Leppermühle sind behandlungsorientiert und beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder rehabilitativen Hilfestellungen. Die Betreuung in der Mutter-Kind-Gruppe ist darauf gerichtet, die Ressourcen der Mütter zu verbessern und positive Lebensentwicklungen der Kinder zu ermöglichen. Besonderer Wert wird dabei gelegt auf die individualisierte enge Zusammenarbeit zwischen der Mutter und dem/der Bezugsbetreuer/in, die die Mutter in allen Angelegenheiten begleiten. Durch ihre kontinuierliche und verlässliche Zuwendung ermöglichen sie es, die Persönlichkeit der Mutter zu stabilisieren und strukturieren und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.
---------	---------------------	---

4.2.2.2 Umsetzung

Aufnahmeverfahren	<p>Der Übergang von Modul 1 in Modul 2 erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung. Die Neuaufnahme von außen gestaltet sich nach folgendem Ablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefonische oder schriftliche Anfrage an die pädagogische Leitung der Einrichtung • Auswertung der vorhandenen biographischen und diagnostischen Informationen; soweit vorhanden, eine Risikoabschätzung zur Kindeswohlgefährdung • Das Vorstellungsgespräch (ggf. unter Beteiligung des Partners, der Eltern/Angehörigen), Jugendamt, eventuell Fachpersonal der betreuenden psychiatrischen Klinik und Mitarbeiter/innen der Mutter-Kind Gruppe) sollte den Charakter eines Hilfeplangesprächs mit klarer Zielvereinbarung haben • Vereinbarung eines Aufnahmetermins unter Einverständnis aller Beteiligten
Aufsichtspflicht, Gesundheit	Die Aufsichtspflicht liegt bei den Müttern, die darin unterstützt werden, diese wahrnehmen zu können. Im Rahmen der Kinderbetreuung liegt die Aufsichtspflicht bei den betreuenden Mitarbeiter/innen

<p>Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene</p>	<p>Es besteht ein Bezugsbetreuer/innen-System mit individuellen Gesprächsangeboten für die Mütter. Dieses besondere Beziehungsangebot zwischen den pädagogischen Mitarbeiter/innen und den Betreuten setzt zunächst den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unter Wahrung der notwendigen professionellen Distanz voraus. Obwohl die Betreuten in eigenen Wohnungen leben, wird das Gruppenleben als weiteres soziales Lernfeld gefördert und genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Gruppengespräche • gemeinsame Freizeitunternehmungen • Geburtstagsfeste usw. <p>sollen die Beziehungen der Mütter untereinander sowie auch zu den Betreuer/innen fördern. Die Dienstzeiten der Mitarbeiter/innen sind so gestaltet, dass ausreichend Zeit für (Beratungs-) Gespräche vorhanden ist.</p>
<p>Gestaltung des Alltags</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Wochenplänen und Ritualisierung notwendiger Alltagsabläufe , wie - Haushaltsführung, Kochen, Ernährung usw. • Hilfestellung in der Einrichtung der Wohnung, insbes. des Kinderzimmers • Reflexion der Versorgung und Erziehung der Kinder. Die Lern und Spielangebote sollten der Entwicklung des Kindes angemessen sein • Beratung bei Entwicklungs- und Förderungsfragen des Kindes und gegebenenfalls Vermittlung fachlicher Hilfe • Aktive Anleitung im Umgang mit den Kindern • Motivierung zur Teilnahme an internen und externen Eltern-Kind Angeboten (Workshops) • Förderung der Beziehungen der Bewohnerinnen untereinander und Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Mitarbeiter/innen. • Förderung sozialer Beziehungen nach außen • Hilfestellung in Fragen der schulischen und/oder beruflichen Bildung • Hilfestellung bei der Gesundheitsfürsorge • Hilfe bei der Schuldenregulierung
<p>Gestaltung der Freizeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Ausflüge, Freizeiten, Gartenfeste • Wahrnehmen von Sportangeboten, Kinderturnen, Schwimmen usw. • Wöchentlich „ offener Treff“ für Mutter-und Kind • Mütter Chor • Kreativangebote
<p>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung zur beruflichen Beratung • Unterstützung bei Fragen des Mietrechts,

<p>schulischen Bereichs</p>	<p>Versicherungen, Schuldenregulierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbindung an Angebote der VHS bzw. Familienbildungsstätte • Unterstützung bei der Suche von Praktikumsplätzen • Internes Arbeitstraining im hauswirtschaftlichen Bereich • Eingliederung in die interne Schule für Kranke
<p>Beteiligung</p>	<p>Beteiligung der Mütter am Hilfeplanverfahren und an allen wichtigen Entscheidungen zu Mutter und Kind in der Gruppe. Regelmäßige Hausbesprechungen.</p>
<p>Einbindung des familiären Umfeldes</p>	<p>Die Beziehungen zu Familienangehörigen außerhalb der Einrichtung werden durch Besuche (auch begleitete Besuche) unterstützt und gestärkt. Hierzu gehört auch die Klärung der Beziehung zum anderen Elternteil (z. B. Umgangsregelung) oder auch der eigenen Herkunftsfamilie. Hierfür sind Gesprächsangebote mit den pädagogischen Mitarbeiter/innen oder auch der/dem Psychologin/en vorgesehen. Besuche sind nach individueller Absprache jederzeit möglich. Insbesondere den Partnern soll verstärkt die Teilnahme am Familienleben ermöglicht werden. Dementsprechend sind auch Übernachtungen der Väter erwünscht, müssen jedoch mit der Bezugsbetreuung abgesprochen sein. Kriterien für die Übernachtung von Vätern sind Akzeptanz der allgemeinen Hausordnung, eine kooperative und absprachefähige Haltung, keine Gewaltbereitschaft und die Beziehung von Mutter und Vater stellt eine positive Ressource für das Kind da.</p> <p>Gestaltung von Feiern wie Geburtstage, Taufe usw. werden von der Bezugsbetreuerin angeregt und angeleitet. Auch hier wird das familiäre und freundschaftliche Umfeld miteinbezogen.</p>
<p>Krisenintervention</p>	<p>Die Krisenintervention bei den Müttern erfolgt in einem abgestuften System:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der pädagogischen Betreuungsgespräche • Entlastung in der Betreuung der Kinder (ggf. auch nachts) • Entlastung in Schule oder Arbeit • Entlastung in der Haushaltsführung • Verstärkung der psychologischen Betreuung • Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen durch externe Stellen wie z. B. Erziehungsberatungsstelle, Drogenberatung, psychiatrische Konsultation usw. • In Absprache mit der päd. Leitung Information an

	<p>das fallzuständige Jugendamt Die Auflistungen sind von oben nach unten als Rangfolge der Konfliktbewältigung zu verstehen</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<p>Die Mutter-Kind-Betreuungsmodule 1 bis 3 sind auf eine stufenweise Verselbständigung ausgelegt. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich zeitlich befristet. Der zeitliche Rahmen und die Zuordnung zum konkreten Betreuungsmodul erfolgt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens. In der Regel gehen wir von einer Betreuungszeit von 1-3 Jahren aus. Außerplanmäßige Entlassungen z. B. wegen Kindeswohlgefährdung oder mangelnder Kooperation der Mütter erfolgen in Absprache mit dem fallzuständigen Jugendamt. Bei anhaltender Überforderung der Erziehungszuständigen erfolgt die weitere Perspektivplanung in Absprache mit dem Jugendamt.</p>

4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung	
4.2.3.1	Leitbild/Leitlinien
4.2.3.2	Umsetzung
	<p>Bei der Mutter-Kind-Gruppe handelt es sich nicht primär um eine diagnostische oder psychotherapeutische Versorgung, wie in den übrigen Betreuungsbereichen der Leppermühle, sondern um eine gezielte pädagogische und sozialtherapeutische Hilfestellung. Im Rahmen der Bezugsbetreuung sollen vorhandene Beziehungsdefizite aufgearbeitet und der Beziehungsaufbau zum Kind ermöglicht werden. Auf dem Boden dieser Beziehungserfahrung soll die Bereitschaft zur Perspektivübernahme und neuem Lernen erarbeitet werden.</p>
	Organisatorische Einbindung
	<p>Für die Mutter-Kind-Gruppe steht ein/e Diplom-Psychologe/in als interne/r Berater/in zur Verfügung. Auch die ärztliche Kompetenz in der Einrichtung kann genutzt werden.</p>
	Diagnostisches Vorgehen
	<p>Soweit angezeigt, stehen alle gängigen Verfahren zu Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik zur Verfügung</p>
	Therapieverfahren und Indikation
	<p>Zielorientierte Gespräche in Anlehnung an Methoden aus der Verhaltens- und Gesprächstherapie. Schulung der Mitarbeiter/innen in Dialektisch-Behaviorale Therapie (DBT nach Linehan) und in Video gestützter Entwicklungsberatung nach Marte Meo.</p>
	Therapieevaluation
	entfällt

Kooperation	
4.2.4.1 Schulen	<p>Kooperation mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Martin-Luther-Schule • berufsbildenden Schulen in der Region
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	<p>Ausbildung im Regelfall über den 2. Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter Gießen. In diesem Sinne existiert eine enge Kooperation mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ZAUG • DAA • BBW-Karben • Gemeinnützige Schottener REHA • Jugendwerkstatt Gießen • Lebenshilfe Gießen
4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	<p>Die Mutter-Kind-Einrichtung ist vor allem auf Stadt- und Landkreis-Gießen bezogen. Im Einzelfall können auch Personen aus anderen Gebieten aufgenommen werden. Die fallbezogenen Kontakte zwischen der Mutter-Kind-Einrichtung und dem Jugendamt finden vor allem im Hilfeplanverfahren statt. Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden Sozialberichte verfasst und der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes im Vorfeld zugeschickt.</p>
4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Kooperation mit der Kinder und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen -Marburg • Kooperation mit den zuständigen Kliniken für Psychiatrie des Erwachsenenalters Vitos Klinik in Gießen • Kooperation mit Mutter-Kind Stationen der umliegenden psychiatrischen Kliniken in Wiesloch und Heppenheim • Kooperation mit Kindertagesstätten • Kooperation mit dem SPZ Gießen • Kooperation mit Frühförderstellen • Kooperation mit niedergelassenen Hebammen • Kooperation mit Tagesmüttern
4.2.4.5 Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen. • Einrichtung einer ehrenamtlichen Patenschaft • Kirchengemeinden • Gemeindeverwaltungen und sonstige örtliche Institutionen • Familienbildungsstätte in Buseck • Vereine
4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	<p>Für alle Betreuungsbereiche der Leppermühle ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagogen/innen, Psychologen/innen, Ärzten und anderen Fachdiensten maßgebend. In direktem</p>

	<p>Kontakt zu den Bewohner/innen sowie in den Teamgesprächen beteiligen sich diese unterschiedlichen Disziplinen entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenzen an der Förderung der Betreuten. Im Rahmen einer engen Bezugsbetreuung wird im interdisziplinären Team ein interner Unterstützungsplan für alle Betreuten erstellt, in dem Ziel und Hilfestruktur festgelegt werden. In regelmäßigen Teambesprechungen werden an Hand dieser Vorgaben Zielerreichung und Perspektive geklärt und die weitere Hilfeplanung vorbereitet.</p>
<p>4.2.5.2 Besprechungsstruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Teambesprechung • vierzehntägige Teamsitzung mit der/dem Psychologin/en • vierwöchige externe Supervision der Pädagogen/innen • vierwöchige Intervision der/des Psychologin/en • Teilnahme einer päd. Fachkraft an den monatlichen Gruppenleiterkonferenzen mit der Einrichtungsleitung
<p>4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen</p>	<p>Die Struktur der Falldokumentation stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung von Gruppenbüchern zur Dokumentation des Tagesgeschehens • Dokumentation der Entwicklungsverläufe über die Erstellung von halbjährlichen Entwicklungsberichten, der Hilfeplanprotokolle, ärztlicher Gutachten und sonstiger Schriftverkehr erfolgt parallel in der Fallakte der Gruppe und in der Akte der Heimverwaltung. Nach Beendigung der Maßnahme werden diese Akten zur Archivierung zusammengeführt und Dopplungen vernichtet • Dokumentation von Vorkommnissen durch Aktenvermerke; in Absprache mit der päd. Leitung Bericht an das fallzuständige Jugendamt • Medikamentendokumentation auf Kurvenblättern und Dokumentation der Ausgabe der Medikamente
<p>4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</p>	<p>Im Sinne eines Stufenplans ergibt sich das Qualitätsmanagement der Einrichtung in folgender Reihenfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegialberatung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen durch interne Psychologen/innen der Einrichtung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen durch externe Supervisor/innen • konzeptionelle Weiterentwicklung • interne und externe Fortbildung • Schulung der Mitarbeiter/innen in Dialektisch-

	<p>Behaviorale Therapie (DBT nach Linehan) und in Video gestützter Entwicklungsberatung nach Marte Meo.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Beschwerdemanagements im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung
--	--

**4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII
Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger**

4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger	<p>Das nachfolgend dargelegte Schutzkonzept zum § 8a SGB VIII bezieht sich auf von uns betreute Kinder und Jugendliche und deren Familien. Hinweise von Kindeswohlgefährdung zu nicht von uns betreuten jungen Menschen geben wir direkt an die zuständigen Jugendämter weiter.</p> <p>Die Aufgaben des Schutzauftrages werden in allen Betreuungsformen der Leppermühle durch das jeweilige Team der pädagogischen Mitarbeiter/innen wahrgenommen.</p> <p>Die interne insoweit erfahrene Fachkraft ist der/die für die Gruppe zuständige Psychologe/in oder Arzt/Ärztin.</p> <p>Auf Leitungsebene ist die päd. Leitung für die Entscheidung der Informationsweitergabe an das Jugendamt zuständig.</p>
---	---

4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung

4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung der Kinder müssen die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Mutter-Kind-Gruppe nachgehen. Als Orientierung dient die Liste von Anhaltspunkten in den Handreichungen der kommunalen Spitzenverbände vom 11.12.06. 2. <ol style="list-style-type: none"> 2.a) Liegt ein Verdacht auf Kinderwohlgefährdung vor, so muss darüber unverzüglich im Team der Pädagogen/innen der Mutter-Kind-Gruppe unter Hinzuziehung der internen insoweit erfahrenen Fachkraft eine Risikoabschätzung stattfinden und notwendige Schritte, wie z. B. Gespräch mit der Mutter, Einbezug von externen Stellen (Beratungsstellen, Klinik) eingeleitet werden. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte haben die Aufgabe, die päd. Leitung der Einrichtung über die Ereignisse und die angedachten Maßnahmen umgehend zu unterrichten. 2.b) Sollte nach der oben beschriebenen Risikoabwägung weiterer Beratungsbedarf bestehen, können abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung externe insoweit erfahrene
--	---

	<p>Fachkräfte analog der aktuellen Liste der Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen hinzugezogen werden. In aller Regel sollen sie hinzugezogen werden, wenn sich Verdachtsmomente gegen Mitarbeiter/innen des Trägers richten. Die Verantwortung hierfür liegt bei den insoweit erfahrenen Fachkräften in Abstimmung mit der päd. Leitung. Die Fallberatungen werden in anonymisierter Form entsprechend den Vorgaben von Datenschutz nach §§ 61 bis 65 SGB VIII durchgeführt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Sobald die Abwendung von Kindeswohlgefährdung in eigener Regie nicht mehr möglich oder verantwortbar ist, wird das fallzuständige Jugendamt sofort unterrichtet. 4. Bei Kindeswohlgefährdung ist die insoweit erfahrene Fachkraft mit einzubeziehen und das zuständige Jugendamt telefonisch und schriftlich durch die fallzuständige Fachkraft zu unterrichten. 5. Die Mitarbeiter/innen sind intensiv geschult und stellen sicher, dass bei akuter Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung durch die Mutter für eine sofortige Trennung von Mutter und Kind gesorgt wird, ggf. unter Hinzuziehung von Polizei und/oder Jugendamt.
<p>4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</p>	<p>Die Personensorgeberechtigten werden immer sobald wie möglich über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unterrichtet, soweit dadurch, wie z. B. bei sex. Missbrauch innerhalb der Kindsfamilie oder bei Befürchtung einer Entführung oder eines erweiterten Suizids nicht das Wohl des Kindes zusätzlich gefährdet ist.</p> <p>Die zuständigen pädagogischen Mitarbeiter/innen und die insoweit erfahrene Fachkraft erörtern mit den Eltern und dem Kind die notwendigen Schritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung. Innerhalb dieser Erörterung wird festgelegt, wer wann eine Überprüfung der notwendigen Maßnahmen durchführt.</p>
<p>4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes</p>	<p>Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigen oder die notwendigen Maßnahmen nicht angenommen bzw. nicht ausreichend sein und ist eine Abwendung dieser Gefährdung im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung Leppermühle nicht möglich, wird das Jugendamt durch die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft zunächst telefonisch und anschließend schriftlich unter Verwendung des Mitteilungsbogens unterrichtet. Die Unterrichtung</p>

	<p>kann ersatzweise auch durch die päd. Leitung erfolgen.</p> <p>Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt in oben beschriebener Weise sofort unterrichtet. Außerhalb der der Dienstzeiten des Jugendamtes ist die Polizei zu verständigen.</p>
4.2.6.3	<p>Dokumentation</p> <p>Die Vorgänge und Handlungsschritte werden detailliert in der Fallakte dokumentiert.</p>
4.2.6.4	<p>Eignung der Mitarbeiter / innen</p> <p>Alle Mitarbeiter/innen müssen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorlegen. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird alle drei Jahre wiederholt.</p> <p>Der Verein für Jugendfürsorge ermöglicht und unterstützt bei den pädagogischen und psychologischen Mitarbeiter/innen der Leppermühle die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten zum Thema Kindeswohlgefährdung.</p> <p>Der Träger informiert alle Mitarbeiter/innen über dieser Vereinbarung.</p>
4.2.6.5	<p>Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes</p> <p>Ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung findet zwischen den Vertragspartnern ein Auswertungsgespräch über die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung statt mit dem Ziel, ggf. eine Verbesserung der Risikoabwägung bzw. Veränderungen der Verfahrensabläufe vorzunehmen.</p>